

Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. Oktober 2024 um 17.00 Uhr im Kurs- und Seminarzentrum Sälihof, Riggenbachstrasse 8, Olten

1. Eröffnung

Der Präsident Andri Kober begrüsst um 17:00 Uhr die Vereinsmitglieder und die Gäste Nationalrat Hans Jörg Rüeegsegger, Werner Blaser von der srakla, sowie Anine Hungerbühler von der Redaktion des Schweizer Bauern. Andri Kober stellt fest, dass mit der Einladung vom 13. September 2024 statutenkonform zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde.

Die drei Stimmen je Trägerorganisation srakla, SKBV, Agridea und sblv wurden verteilt. Es gibt somit total 12 Stimmen

Das Protokoll wird von Geschäftsführerin Patrizia Schwegler erstellt.

Als Stimmzähler wird Erich von Siebenthal gewählt.

Die Generalversammlung wird wie folgt besucht:

– Anwesende Mitglieder	12
– Unentschuldigte Mitglieder.....	<u>0</u>
– Total Mitglieder	12
– Gäste ohne Stimmrecht.....	3

Der Präsident fragt an, ob das Stimmrecht einer vertretenen Mitgliedschaft oder ein Stimmrecht grundsätzlich bezweifelt oder bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident stellt fest, dass die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Statuten für die heute zu behandelnden Geschäfte beschlussfähig ist.

Der Präsident fragt an, ob die Traktanden in der Reihenfolge, wie sie auf der Einladung aufgeführt sind, behandelt werden können.

Es gibt keine Wortmeldungen, die weiteren Traktanden werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung
2. Protokoll vom 01. Juli 2024
3. Zwischenbilanz (30.06.2024)
4. Fusionsbeschluss
 - 4.1. Erläuterung Fusion
 - 4.2. Antrag an die Mitgliederversammlung
 - 4.3. Beschlussfassung
5. Verschiedenes

2. Protokoll vom 01. Juli 2024

Das Protokoll wurde mit der Einladung am 13. September versendet. Der Präsident fragt an, ob das Protokoll vollständig ist oder Abänderungen notwendig sind.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident lässt abstimmen. Einstimmig wird das Protokoll genehmigt.

3. Zwischenbilanz (30.06.2024)

Der Präsident erklärt, dass auf Grund der anstehenden Fusion eine Zwischenbilanz erstellt werden musste. Diese ist massgebend für die Fusionsbilanz, die Teil des Fusionsvertrags ist.

Die Patrizia Schwegler stellt die Zwischenbilanz (siehe Anhang) per 30. Juni 2024 vor.

Der Revisorenbericht, erstellt von der Revisionstelle KMU – Treuhand Seeland von Martin Mischler wird verlesen. Die Zwischenbilanz wird der Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Andri Kober lässt abstimmen. Die Zwischenbilanz wird einstimmig genehmigt.

4. Fusionsbeschluss

3.1 Erläuterung Fusion

Der Präsident erklärt, dass der heutigen Versammlung eine lange Vorbereitungsphase vorausgegangen ist. Die eingesetzte Arbeitsgruppe und die Vorstände haben sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und eine solide Grundlage für den zukünftigen gemeinsamen Weg erarbeitet.

Alle Mitglieder haben mit der Einladung ein Infoblatt sowie weitere Unterlagen zur Fusion erhalten. Zudem konnten die Fusionsunterlagen, während 30 Tagen eingesehen werden. Trotzdem möchte man hier gerne über die wichtigsten Themen zum Thema Fusion und Fusionsvertrag informieren:

- Beide Vorstände haben dem Fusionsvertrag zugestimmt. Die Fusion kommt aber erst definitiv zu Stande, wenn beide auch die Mitgliederversammlungen beider Vereine dem Vertrag zustimmen.
- Es handelt sich um eine Absorptionsfusion. Das bedeutet das die SRAKLA als übergebender Verein in den Verein Bäuerliches Sorgentelefon integriert wird.
- Durch die Fusion gehen alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Mitgliedschaften per Stichtag (1. Januar 2025) auf den übernehmenden Verein über.
- An der anschliessenden ersten gemeinsamen Versammlung werden die neuen Statuten des fusionierten Vereins Bäuerliches Sorgentelefon erlassen und die Organe neu gewählt.
- Alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Mitgliedschaften gehen per Stichtatum (1. Januar 2025) an den neuen Verein über.
- Jedes Mitglied hat die Möglichkeit innerhalb von zwei Monaten rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses auszutreten.

3.2 Antrag an die Mitgliederversammlung

Der Präsident stellt fest, dass das Verfahren korrekt eingehalten worden ist und beantragt die Genehmigung des Fusionsvertrags vom 29. August 2024.

3.3 Beschlussfassung

Der Präsident eröffnet die Diskussion:

Kathrin Meyer erhält das Wort und führt ihre Überlegungen zu zwei Aspekten aus.

Sie findet, dass das Thema Ökumene nicht Aufgabe des Bäuerlichen Sorgentelephones sein sollte.

Weiter sollen die Mitglieder der srakla nicht automatisch übernommen werden, da dadurch im Vergleich zu den bestehenden Trägerorganisationen ein Ungleichgewicht entstehe. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

In der nachfolgenden Abstimmung wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen	1

Der Präsident stellt fest, dass dem Fusionsvertrag somit zugestimmt wird. Das erforderliche Quorum von $\frac{3}{4}$ der anwesenden, abgegebenen gültigen Stimmen wurde erreicht.

5. Verschiedenes

Der Präsident fragt an, ob im Verschiedenen jemand das Wort begehre. Dies ist nicht der Fall.

Fritz Renggli wird als langjähriges Vorstandsmitglied des Bäuerlichen Sorgentelephones verabschiedet.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 17:43 Uhr.

Olten, 22.10. 2024

.....
Ort und Datum:

.....
Der Präsident:

.....
Die Protokollführerin

Beilagen:

- Vollmacht/en für den Besuch der Generalversammlung
- Fusionsvertrag
- Fusionsbilanz